

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 23.12.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 136/13		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Abstimmung</b>			<b>Sitzung</b>		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				06.01.2014		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				08.01.2014		
Hauptausschuss				20.01.2014		
Gemeindevertretung				30.01.2014		
<b>Betreff: Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (Abwägungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in Anlagen 2 bis 4 dargestellt.						
2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.						
<b>Anlagen:</b>						
1) Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-007 „Altes Dorf“						
<i>Abwägungsmaterialien:</i>						
2) Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 22.04. – 24.05.2013)						
3) Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit mit Schreiben vom 02.10.2013						
4) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.04.2013						
5) Beteiligungen der berührten Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange (Zeitraum Oktober – Dezember 2013)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		51.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		2.745,20
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

#### Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

#### Problembeschreibung / Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 geht zurück auf den Aufstellungsbeschluss vom 05.09.1991. Mit DS-Nr. 026/04 vom 29.04.2004 präzisierte die Gemeindevertretung den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss. Mit DS-Nr. 248/09 vom 10.12.2009 legte sie so dann u. a. fest, dass mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines ev. „kirchlichen Zentrums Kleinmachnow“ auf dem Gelände des alten Gutshofes geschaffen werden sollen. Am 10.02.2011 (DS-Nr. 005/11) wurde der Geltungsbereich in Randbereichen nochmals neu abgegrenzt.

Zum 2. Bebauungsplan-Entwurf, von der Gemeindevertretung am 21.02.2013 (DS-Nr. 199/12) zur Auslegung bestimmt, erfolgte die (förmliche) Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum 22.04.–24.05.2013. Die (förmliche) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 24.04.2013.

Im Rahmen der Auslegung erfolgte zugleich die Auslegung der Unterlagen zur 3. Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Parforceheide“ vom 12.11.1997 (GVBl. II S. 862), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2013 (GVBl. II Nr. 27). Hierzu wurden der Entwurf der Änderungsverordnung und die Kartenausschnitte mit den Flächen, für die eine Ausgliederung vorgesehen ist, öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden noch einmal Änderungen an der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen vorgenommen. Diese Änderungen berühren allerdings nicht die Grundzüge der Planung, so dass ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt werden konnte, in dessen Rahmen neben der betroffenen Öffentlichkeit mit Anschreiben vom 02.10.2013 die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 14.10.2013 und 03.12.2013 beteiligt wurden.

Während der förmlichen und erneuten Beteiligung äußerten sich insgesamt 30 Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange. Von der Öffentlichkeit gingen insgesamt 76 inhaltlich nicht gleich- oder ähnlich lautende Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes können in der in den **Anlagen 2 bis 5** dargestellten Form abgewogen werden.

#### Hinweis:

Alle eingegangenen Stellungnahmen der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und die vorliegenden Fachgutachten können von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Rathaus, FD Stpl./BauO, Zimmer 2.04 eingesehen werden.